

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 92 (1997)
Heft: 1

Artikel: Wie weiter mit der Finanzierung von Heimatschutz und Denkmalpflege :
Steuern senken und informieren
Autor: Vonesch, Gian-Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuern senken und informieren

von Dr. Gian-Willi Vonesch, Leiter der NIKE, Bern

Rund 220 000 Bauwerke oder 10 Prozent des gesamten Gebäudebestandes unseres Landes betrifft Bauten, die aus der Sicht der Denkmalerhaltung von Interesse sind 1). Dieses reiche Potential ist nicht nur aus kulturhistorischer, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von grosser Bedeutung. Allerdings wirkt sich der eisige Wind der Rezession auch auf die Finanzierung der Aufgaben von Heimatschutz und Denkmalpflege aus. Wohin führt die Reise, welche Wege wären zu beschreiten?

Wer sich in diesen Tagen mit Problemen einer künftigen Finanzierung der Aufgaben von Heimatschutz und Denkmalpflege befasst, begibt sich rasch aufs Glatteis. Der allgemein schlechte Gang unserer Wirtschaftslage und die zunehmend kritischere Haltung namhafter Kreise aus Wirtschaft und Politik, aber auch weiter Bevölkerungsschichten gegenüber staatlichem Dirigismus lassen es zunehmend schwieriger erscheinen, die vom Gesetzgeber auf eidgenössischer und kantonaler Ebene festgeschriebenen Standards zur Erhaltung unserer Baudenkmäler und Ensembles weiterhin zielstrebig und kontinuierlich umzusetzen. Neben der Frage, mit welchen Mitteln man Heimatschutz und Denkmalpflege inskünftig finanzieren soll, muss deshalb in erster Linie interessieren, mit welchen Argumenten und Instrumenten solches erreicht werden könnte.

Ein Beispiel unter vielen

Aufschlussreich ist zunächst ein Blick auf das Budget der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur: Ständen 1994 für die Aufgaben des Bundes in beiden Bereichen Heimatschutz und Denkmalpflege insgesamt 40,047 Mio Franken zur Verfügung, bewilligten die eidgenössischen Räte für 1997 noch eine

Summe von 37,457 Mio Franken, entsprechend einer Reduktion von rund 6,4%. Würde man zusätzlich noch die inzwischen aufgelaufene – allerdings geringfügige – Teuerung mit einbeziehen, sind die real eingetretene Kürzungen des Budgets für die genannte Zeitspanne noch höher zu veranschlagen.

Nicht anders sieht es in den meisten Kantonen und Gemeinden aus. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die bisher für Heimatschutz und Denkmalpflege wichtigen Beihilfen aus den verschiedensten Lotteriefonds tendenziell ebenfalls kontinuierlich abnehmen. Dies hat nicht nur mit sinkenden Erträgen der Lotteriegesellschaften zu tun, sondern auch damit, dass diese Stellen mit einer stetig wachsenden Flut von Anträgen und Begehren beinahe erdrückt werden. Auch die für Aufgaben der Kulturwahrung hilfreichen Stiftungen – von den Jubiläumstiftungen der Grossbanken über die Pro Patria bis hin zum Migros-Genossenschaftsbund (Kulturprozent) – haben mit den gleichen Phänomenen zu kämpfen. Die erwähnten Probleme und Zusammenhänge sind den meisten bereits seit längerer Zeit bekannt. Sie weiterhin zu beklagen macht vollends keinen Sinn; vielmehr sind wir alle gefordert, uns zu überlegen, welche Alternativen geprüft sowie welche Methoden und Lösungsansätze gefördert werden müssten. Meiner Meinung nach sollte man jetzt vor allem die beiden

Problemkreise «Steuern» und «Öffentlichkeitsarbeit» diskutieren.

Steuerliche Erleichterungen

Angesichts der gegenwärtigen Schräglage beinahe sämtlicher Budgets der öffentlichen Hand mag es verwegen klingen, ausgerechnet das Thema steuerlicher Erleichterungen für Eigentümer historischer Liegenschaften erneut aufzugreifen, wie es die NIKE in ihrer Studie «Alternative Instrumente zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten in der Schweiz» 2) vor rund zwei Jahren ein erstes Mal getan hat. Die damals vorgeschlagenen Massnahmen gingen vom Prinzip aus, neben der weiterbestehenden direkten, inskünftig mehr indirekte Förderung zu betreiben. Die Grundidee leitet sich aus den Überlegungen ab, dass sich steuerliche Instrumente insgesamt effizienter als einmalige Subventionierungen auswirken würden, weil sie:

- in die langfristige Steuerplanung des Investors mit einbezogen werden können;
- justiziabel sind (Anrecht auf Entschädigung anstatt Anwendung von «Kann-Vorschriften»);
- nicht einmalig wirken, sondern bei allen Investitionen wieder zum Tra-



Wer soll in Zukunft Renovationen, wie die soeben abgeschlossene der Klosterkirche
Einsiedeln, finanzieren? (Bild Keystone/Ringier)

A l'avenir, qui financera les rénovations telles que celle du monastère d'Einsiedeln, récemment terminée?



Steuererleichterungen ermöglichten es, die Staatskassen zu schonen und schützenswerte Privatbauten trotzdem zu unterhalten. (Bild Stähli)

Les allégements fiscaux permettent d'entretenir les bâtiments dignes de protection tout en ménageant les caisses de l'Etat.

gen kommen (langfristiger und nachhaltiger Effekt);

- (mehr) Vertrauen schaffen.

Wie es Bayern macht

In verschiedenen Nachbarländern der Schweiz, darunter in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, wird weiterhin am Instrument der steuerlichen Vergünstigung festgehalten. Dies belegt unter anderem auch die vom CSU-regierten Freistaat Bayern verfolgte Praxis. Den im Oktober 1996 veröffentlichten «Denkmalpflege - Informationen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege» 3) ist auszugsweise folgendes zu entnehmen: «Neben Zuschüssen, die im Einzelfall gewährt werden können, gibt es unter dem Gesichtspunkt von Denkmalschutz und Denkmalpflege eine Reihe von Steuervergünstigungen (...) 1. Einkommenssteuer: Herstellungskosten für Massnahmen, die der Erhaltung oder sinnvollen Nutzung eines Baudenkmals oder sonstigen schutzwürdigen Kulturguts dienen und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden, können 10 Jahre lang zu 10% abgeschrieben werden (...). 2. Einheitsbewertung: Für Grundstücke, die mit Baudenkmalern bebaut sind, ist regelmässig eine 5%ige Ermässigung der Einheitsbewertung (...) möglich. 3. Grundsteuer: Die Grundsteuer für aus Gründen des Denkmalschutzes zu er-

haltenden Grundbesitz wird auf Antrag vollständig erlassen, wenn die erzielten Einnahmen und sonstigen Vorteile unter den jährlichen Kosten liegen; sie wird teilweise erlassen, wenn der erzielbare Rohertrag des Grundbesitzes nachhaltig gemindert ist (...). 4. Erbschafts- und Schenkungssteuer: Kulturdenkmäler werden nur mit 40% ihres Wertes angesetzt, wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen und die Denkmäler der Forschung oder Volksbildung zugänglich sind. Sind darüber hinaus die Denkmäler seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie oder in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes oder national wertvoller Archive eingetragen, so bleiben sie in vollem Umfang von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit (...). 5. Vermögenssteuer: Unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden Denkmäler nur mit 40% des festgestellten Wertes angesetzt. Denkmäler bleiben im übrigen völlig ausser Ansatz, soweit sie seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie stehen oder in die Verzeichnisse national wertvollen Kulturguts bzw. national wertvoller Archive eingetragen sind (...).».

Mehr Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl es vielen einleuchtet, kann nicht genügend hervorgehoben werden, wie wichtig es ist, eine engagier-

te, kontinuierliche und professionell gestaltete Öffentlichkeitsarbeit für die Bereiche Heimatschutz und Denkmalpflege zu betreiben. Wir alle dürfen nicht müde werden, Behörden und Politiker auf allen Ebenen, jedoch auch breite Bevölkerungskreise für unsere dringenden und legitimen Anliegen zu interessieren und schliesslich zu gewinnen. Dies ist meines Erachtens auch eine der vornehmsten Aufgaben des Schweizer Heimatschutzes und seiner Sektionen.

Zwar geschieht schon manches auf lokaler, kantonaler oder eidgenössischer Ebene. Da gibt es den Wakker-Preis und den Heimatschutz-Preis, städtische und kantonale Denkmalpflegen und archäologische Dienste führen Medienorientierungen und Pressefahrten durch, und auch der «Tag der Kulturgüter» – eine Aktion, welche 1996 in 41 europäischen Staaten stattfand – gewinnt selbst hierzulande immer mehr an Boden. Was uns aber noch nicht so richtig zu gelingen scheint, ist eine substantielle Beteiligung der Politik an den Problemen der Kulturwahrung.

Anders als beim Natur- und Landschaftsschutz sind hier noch eindeutig Defizite auszumachen. War es beispielsweise im deutschen Bundesland Rheinland-Pfalz eine Selbstverständlichkeit, dass der Ministerpräsident des Landes und sein Kultusminister den «Tag des offenen Denkmals» vom vergangenen 8. September persönlich eröffneten, üben sich unsere Magistraten noch in vornehmer Zurückhaltung. Dies kann auch als ein Zeichen dafür genommen werden, wie hoch oder eben wie gering die Wertschätzung für unsere Baudenkmalern und deren Erhaltung tatsächlich ist. Und wer sich darüber sorgt, dass die Mittel für Heimatschutz und Denkmalpflege immer spärlicher fliessen, wird nicht darum herumkommen, alle jene dafür zu interessieren, die schliesslich über die Budgets und deren Verteilung beschliessen. So bleibt denn allenthalben noch viel, sehr viel zu tun...

1) vgl. Alternative Instrumente zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten in der Schweiz, hrsg. BAK / NIKE, November 1994, S. 2 u. 8 ff., gemäss Schätzung des ISOS.

[Deutsche und Italienische Exemplare können zum Preis von Fr. 20.–, zuzüglich Porto und Versand, bei der NIKE bestellt werden: Moserstrasse 52, 3014 Bern, T 031 336 71 11, Fax 031 333 20 60].

2) wie Anm. 1.

3) Denkmalpflege Informationen Ausgabe D Nr. 21, 25. Okt. 1996, S. 32 f. des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

Financement de la protection du patrimoine et de la conservation des monuments

Allègements fiscaux et information

par Gian-Willi Vonesch, directeur du NIKE, Berne (résumé)

Environ 220 000 édifices architecturaux, soit 10 pour cent des constructions de notre pays, présentent un intérêt du point de vue de la conservation des monuments. Ces richesses ont une grande importance aussi bien au regard de l'histoire que sur le plan économique. Cependant, la récession a des répercussions sur le financement des tâches de protection et d'entretien des monuments historiques. Quelle voie faut-il en conséquence suivre?

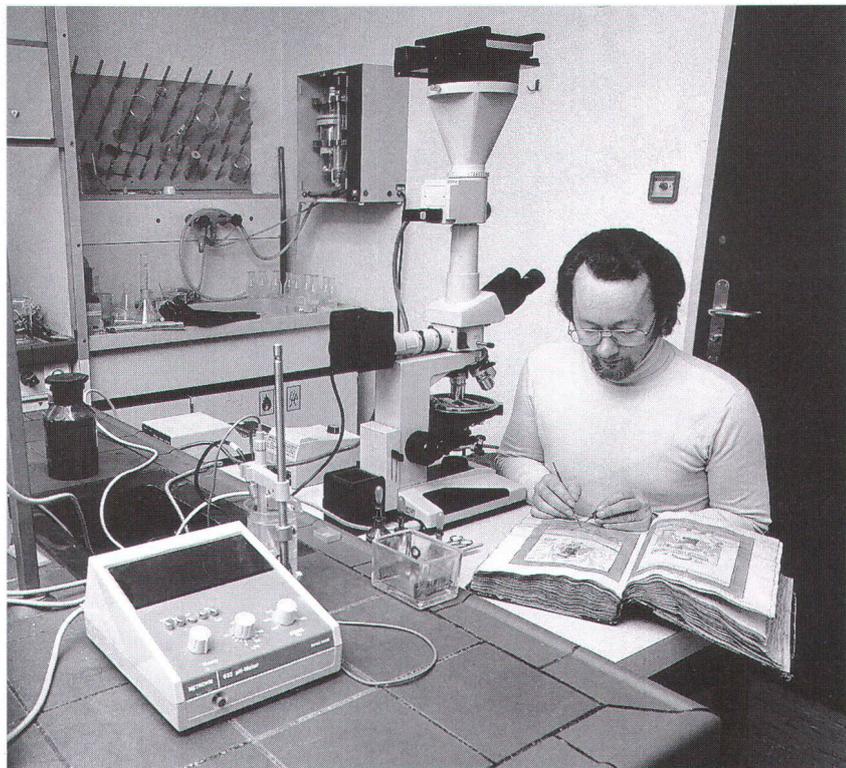
La précarité financière et la crainte de tout dirigisme étatique ne facilitent pas la tâche des responsables de la conservation du patrimoine historique qui doivent néanmoins respecter les exigences de protection fixées dans les lois cantonales et fédérales. Les réductions budgétaires dans le domaine de la protection du patrimoine et de la conservation des monuments n'ont épargné ni la Confédération, ni les cantons, ni les communes. De plus, les fonds versés par les loteries et les fondations pour la culture s'amenuisent parce qu'ils sont convoités par un plus grand nombre d'intéressés.

Les allègements fiscaux tels que les préconisait en 1995 déjà le centre national d'information pour la conservation des biens culturels (NIKE) dans une étude: «Alternative Instrumente zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten in der Schweiz» seraient une aide plus efficace que le système de subventionnement unique. Malgré la crise, les pays voisins, et notamment la France et l'Allemagne, continuent de proposer des déductions fiscales substantielles aux propriétaires de monuments historiques.

Même si cela peut paraître une lapalissade, il convient de rappeler que le travail d'information et de sensibilisation de la population et des autorités aux questions de protection du patrimoine et de conservation des monuments historiques reste de toute première importance. Beaucoup d'efforts

ont déjà été faits – par exemple, dans le cadre des journées européennes du patrimoine ou pour l'attribution du prix Wakker –, mais la protection du patrimoine reste le parent pauvre de l'action politique menée dans le domaine

de la culture. Il faut par conséquent rechercher de nouveaux moyens d'informer afin de susciter l'intérêt de celles et ceux qui prendront des décisions budgétaires.



Il ne faut pas dire que la protection du patrimoine ne fait qu'augmenter les dépenses: elle crée également des emplois, notamment dans le domaine de la recherche (photo Howald).

Kulturgüterschutz kostet nicht nur Geld, er verschafft auch Arbeitsplätze – nicht zuletzt in der Forschung.